

Die Entwicklung des Geld- und Bankwesens in der Stadt Greifswald.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der

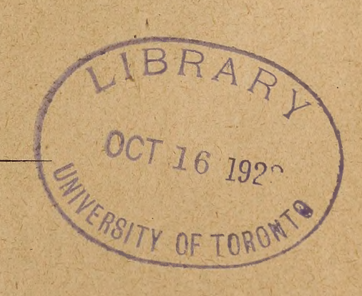
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

an der Universität zu Greifswald

vorgelegt

von

Georg Spiller
Polizeirat a. D.



Greifswald.
Druck von Emil Hartmann.
1921.

Referent: Professor Dr. Biermann.

Der nachfolgende ausgewählte Teil der Dissertation wird mit Genehmigung der Fakultät gedruckt.

Inhalt.



Literatur.

Adler, Karl, „Wechsel“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Auflage. 8. Band. Jena 1911.

Allgemeine Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit den Dahrlehnskassen des Reiches. Berlin 1915.

Bank-Archiv. Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen 1914—1919.

Bankenquete 1908 und 1908/09. Stenographische Berichte. Berlin 1909 und 1910.

Baumgart, Willy, Die staatsrechtliche Stellung der Reichsbank. Greifswalder Diss. 1912.

v. Below, Georg, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920.

— „Wucher“ im Wörterbuch der Volkswirtschaft. 3. Auflage. 2. Band. Jena 1911.

Bendix, Ludwig, Krieg und Geldmarkt in den volkswirtschaftlichen Zeitfragen, Jahrgang 37, Heft 289. Berlin 1915.

Bendixen, Friedrich, Die Inflation als Rettungsmittel im Bank-Archiv vom 1. 12. 1919. Nr. 5. Jahrgang 1919/20.

Berghaus, Heinrich, Landbuch des Herzogtums Pommern und des Fürstentums Rügen. Teil IV. Bd. I, enthaltend den Greifswalder Kreis. Anklam 1866.

Beutler, Robert, Die Reichsbank, ihre rechtliche Natur und Zweckbestimmung. Berlin—Leipzig 1909.

Biermann, Wilhelm Eduard, Die moderne Bankenkonzentration in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft. X. Jahrgang. Leipzig 1907.

Blätter für Genossenschaftswesen, begründet von Schulze-Delitzsch, herausgegeben von Dr. Hans Crüger 1917/19.

v. Bluntschli und Brater, „Wucher und Wuchergesetze“ im Staatswörterbuch. Band 11. Stuttgart und Leipzig 1870.

Bode, W., Die ländlichen Spar- und Darlehnskassen. Offenbach 1897.

Bredlow, Willy, Der Reichsbankgiroverkehr. Tübinger Diss. 1913.

Bruns, Friedrich, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik in den Hansischen Geschichtsquellen. Neue Folge. Band 2. Berlin 1900.

Buchenberger, A., Zur landwirtschaftlichen Frage der Gegenwart. Leipzig 1887.

Buchwald, Bruno, Die Technik des Bankbetriebes. 7. Auflage. Berlin 1919.
Crüger, Hans, Reichsgesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von Ludolf Parisius und ~ Berlin 1908.
— Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1913, 1915 und 1917.
— Die deutschen Genossenschaften während des Krieges in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 105. Bd. 3. Folge. 50. Bd. 1915 II. Jena 1915.
Dähnert, Carl, Pommersche Bibliothek. Bd. 1—5. Greifswald 1750.
Darlehnskassen des Reiches in den Jahren 1915—17. Berlin.
Dedekind, J. L. U., Abriß einer Geschichte der Quellen des Wechselrechts und seiner Bearbeitung in sämtlichen Staaten Europas. Braunschweig 1843.
Denkschriften der Reichsbank über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges 1914—1917.
Dittmer, Hans, Depositenbanken eines Agrarlandes. Jena 1913.
Dörfer, August, Die rechtliche Natur des Sparkassenbuchs. Greifswalder Diss. 1908.
Döring, Valentin, Die Ansichten deutscher Kameralisten des 18. Jahrhunderts über das Kredit- und Bankwesen. Bamberg 1913.
v. Dombois, Der Kursstand der deutschen Staatsanleihen. Hannover 1911.
Drolshagen, Die innere Kolonisation. Greifswald 1919.
v. Eheberg, Karl Theodor, Finanzwissenschaft, 16. und 17. Auflage. Leipzig 1921.
Ertl und Licht, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland. Wien 1899.
Eulenberg, Franz, Inflation im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 45. Heft 1. Tübingen 1920.
Falke, Joh., Die Geschichte des deutschen Handels. Leipzig 1859.
Feiler, Arthur, Die Probleme der Bankenquete. Jena 1908.
Freundt, Karl, Das Wechselrecht der Postglossatoren. Teil I. Leipzig 1899.
Funk, Franz Xaver, Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes in den Tübinger Universitätsschriften 1876.
Gesterding, Karl, Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald. Bd. 1—3 Greifswald 1827.
Goldschmidt, L., Handbuch des Handelsrechts. Bd. 1/I. Stuttgart 1891.
Gradenwitz, Eugen, Sparkassen, Banken und bargeldloser Zahlungsverkehr im Bank-Archiv vom 1. 3. 1917. Nr. 11. Jahrg. 1916/17.

Greifswalder Kreis- und Wochenblatt. Jahrgang 1861/62.

Gretzschel, Die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften und ihr Werk. Berlin 1919.

Grünhut, „Kommissionsgeschäfte“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. 6. Bd. Jena 1910.

v. Hausemann, Die Tendenzen der öffentlichen Sparkassen in Preußen zu bankmäßiger Betätigung in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 70. Jahrgang. Tübingen 1914.

Hartung, Die Depositengelder in der Bankenquete. Berlin 1910.

Haymann, Martin, Maßnahmen zur Stärkung der Position der Reichsbank. Heidelberger Diss. 1914.

Hecke, Bernhard, Wechsel und Scheck. Leipziger Diss. 1903.

Helander, Sven, Das Inflationsproblem im Kriege in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 105. Bd. 3. Folge. 50. Bd. 1915 II. Jena 1915.

Helfferich, Karl, Studien über Geld- und Bankwesen. Berlin 1900.

Helfritz, Hans, Die Finanzen der Stadt Greifswald zu Beginn des 19. Jahrhunderts und in der Gegenwart. Greifswalder Diss. 1911.

Helmo, Julius, Die Bankenquete 1908. Leipzig 1912.

Herde, Werner, Die Bedeutung des kommunalen Grundbesitzes der Stadt Greifswald. Greifswalder Diss. 1921.

Heymann, Innere Kolonisation im Landkreise Greifswald. Greifswalder Diss. 1920.

Heymann, Hugo, Die deutschen Anleihen. Berlin 1911.

Hoffmann, Moses, Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters. Erlangener Diss. 1910.

Hoffmann, Walter, Zur Entwicklung der deutschen Sparkassen während des Weltkrieges in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 111. Bd. 3. Folge. 56. Bd. Jena 1919.

— Die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen und Depositenkassen in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 71. Jahrgang. Tübingen 1915.

Hübner, Rudolf, Grundzüge des deutschen Privatrechts. 2. Auflage. Leipzig 1913.

Joseph, Karl, Die Beschlagnahme ausländischer Wertpapiere. Berlin 1910.

Katzenstein, Louis, Die dreißigjährige Geschäftstätigkeit der Reichsbank in den volkswirtschaftlichen Zeitfragen. Heft 223/24. Berlin 1906.

Kosegarten, Gottfried Ludwig, Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler. Bd. 1. Greifswald 1834.

Lamprecht, Karl, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Bd. 1—3. Leipzig 1886.

Landwirtschaftliches Genossenschaftsblatt. Jahrgang 1919.
Lansburgh, Alfred, Depositen und Spargelder aus „Bank“ 1909.
— Die Maßnahmen der Reichsbank zur Erhöhung der Liquidität der deutschen Kreditwirtschaft in den finanzwirtschaftlichen Zeitfragen. Heft 8. Stuttgart 1914.
Lenz, „Stadtschuldbücher“ im Finanzarchiv. 30. Jahrgang. Stuttgart 1913 I.
Leonhardt, Karl, Das Sparwesen in der Stadt Offenbach a./M. Heidelberger Diss. 1911.
Levin, Louis, Über das Kommissionsgeschäft im Hansagebiet. Berliner Diss. 1887.
Lexis, „Wucher“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Auflage. 8. Bd. Jena 1911.
— Die Bankenquete und die Depositenfrage in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 95. Bd. 3. Folge. 40. Bd. Jena 1910.
Liebe, Georg, Die Anfänge der lombardischen Wechsler im deutschen Mittelalter in der Zeitschrift für Kulturgeschichte. 4. Folge. Berlin 1894.
Liefmann, Robert, Kapital und Kapitalismus in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 72. und 73. Jahrgang. Tübingen 1916/17.
Lindner, Theodor, Die deutsche Hanse. 4. Aufl. Leipzig 1911.
Lotz, Der Fiskus und der Scheckverkehr im Bank-Archiv vom 5. 9. 1907. Nr. 23. 7. Jahrgang 1906/07.
v. d. Lühe, Innere Kolonisation in Preußen und England in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche. 43. Jahrgang, München und Leipzig 1919.
Martens, Georg Friedrich, Versuch einer historischen Entwicklung des wahren Ursprungs des Wechselrechts. Göttingen 1797.
Most, Otto, Die Schuldenwirtschaft der deutschen Städte. Jena 1908.
Motschmann, Gustav, Das Depositengeschäft der Berliner Großbanken in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 154. Bd. 1. Teil. München-Leipzig 1915.
Müller, Friedrich, Die geschichtliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland. Leipzig 1901.
Neumann, C., Das deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftswesen. Stuttgart 1903.
Neumann, Johannes, Die Landwirtschaft der Provinz Pommern und die für ihre Förderung und Vertretung bestehenden Einrichtungen. Stettin 1904.
Neumann, Max, Geschichte des Wechsels im Hansagebiet bis zum 17. Jahrhundert. Erlangen 1863.

Neumann, Max, Geschichte des Wuchers in Deutschland. Halle 1865.
Notzke, Johannes, Deutschlands Finanz- und Handelsgesetze im Kriege. Berlin 1917.
Obst, Georg, Geld-, Bank- und Börsenwesen. 12. Auflage. Stuttgart 1919.
— Das Bankgeschäft. Bd. I und II. 3. Auflage. Stuttgart 1919.
Parisius, Ludolf, Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch. Berlin 1895.
Plenge, Johannes, Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt. Berlin 1903.
Poczatek, Leo, Entstehung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsvereine in der Provinz Pommern. Greifswalder Diss. 1921.
Pommersches Genossenschaftsblatt für 1913—1919.
Ponfick, Hans, Das ländliche Siedelungswesen. Berlin 1920.
Prion, Willy, Die deutschen Kreditbanken im Kriege und nachher in den Finanz- und volkswirtschaftlichen Zeitfragen. Heft 44. Stuttgart 1917.
— Das deutsche Wechseldiskontgeschäft in den Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen. Heft 127. Leipzig 1907.
— Inflation und Geldentwertung. Berlin 1919.
Pyl, Theodor, Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster sowie ihrer Denkmäler. Greifswald 1885.
— Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald. 3. und 4. Fortsetzung, begonnen von Gesterding. Greifswald 1892.
Raiffeisen, Friedrich-Wilhelm, Die Darlehnskassen-Vereine, in Verbindung mit Konsum-, Verkaufs- etc. Genossenschaften als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung sowie auch der städtischen Arbeiter. Neuwied 1872.
Reusch, Die Überschüsse der preußischen Sparkassen in der Zeitschrift für Verwaltung und Statistik 1911.
— Scheck- und Kontokorrentverkehr der Sparkassen im Bank-Archiv vom 15. 12. 1909. Nr. 6. Jahrg. 1909/10.
Riesser, Jakob, Die deutschen Großbanken und ihre Konzentration. 3. Auflage. Jena 1910.
— Großbanken. 4. Auflage. Jena 1912.
Schachner, Robert, Die staatliche und kommunale Sparkassenpolitik der neuesten Zeit in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 86. Bd. 3. Folge. 31. Bd. Jena 1913.
— „Sparkassen“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Auflage. 7. Bd. Jena 1911.

Schachner, Robert, Scheck- und Kontokorrentverkehr bei den öffentlichen Sparkassen im Bank-Archiv vom 15. 4. 1910. Nr. 14. Jahrgang 1909/10.
— Kritik des Sparkassenwesens deutscher Selbstverwaltungskörper im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 21. Bd. Tübingen 1905.
v. Schauz, „Stadtschuldbuch“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Auflage. 7. Bd. Jena 1911.
Schmidt, Der bargeldlose Zahlungsverkehr in Deutschland und seine Förderung. Berlin-Leipzig 1917.
— Der nationale Zahlungsverkehr. 2. Aufl. Leipzig 1920.
— Die Wechselkurse und ihre Beherrschung während des Weltkrieges und der Übergangszeit im Weltwirtschaftlichen Archiv. 13. und 14. Bd. Jena 1918/19.
Schmidt-Rimpler, Walter, Geschichte des Kommissionsgeschäfts in Deutschland. I. Bd. Halle 1915.
Schönitz, Hans, Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland. Karlsruhe 1913.
Schulze-Delitzsch, Vorschuß- und Credit-Vereine als Volksbanken. Leipzig 1876.
v. Schulze-Gaevernitz, Grundriß der Sozialökonomik. V. Abt. II. Teil. Bankwesen. Tübingen 1915.
Schumacher, Hermann, Die Ursachen und Wirkungen der Konzentration im deutschen Bankwesen in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche. 30. Jahrg. Leipzig 1906.
Schütze, Alfred, Salings Börsenpapiere. 1. Teil. Börse und Börsengeschäfte. Berlin 1920.
Schwarz, Otto, Inflation im Bank-Archiv vom 15. 2. 1920. Nr. 10. Jahrgang 1919/20.
— Die Kurse der deutschen Reichs- und Staatsanleihen. Berlin und Leipzig 1911/12.
— Der Kurs der deutschen Reichs- und Staatsanleihen im Handbuch der Politik. 2. Auflage. 2. Bd. 42. Abschnitt. Berlin und Leipzig 1914.
Schwenzer, Franz, Studien über den Giroverkehr. Münsterer Diss. 1917.
Seidel, Max, Das deutsche Sparkassenwesen. Bd. I. Berlin 1896.
Sering, Max, Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande. Berlin 1910.
— Die Verordnung der Reichsregierung vom 29. Januar 1919 zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche. 43. Jahrgang. München und Leipzig 1919.
Sombart, Werner, Der moderne Kapitalismus. Leipzig 1902.

Sommerlad, Theo, „Mittelalterliches Münzwesen“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Auflage. 6. Bd. Jena 1910.

Sparr, Karl, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen der Provinz Pommern. 3. Auflage. Stettin 1919.

— Wegweiser für die Geschäftsführung der ländlichen Spar- und Darlehnskassen. Stettin 1910.

Stieda, Wilhelm, Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert. Rostock 1894.

Stobbe, Oskar, Zur Geschichte und Theorie des Rentenkaufs in der Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft. 19. Bd. Tübingen 1859.

— Handbuch des deutschen Privatrechts. Berlin 1882.

Ströll, Moritz, Das Reichsbankgesetz. Nördlingen 1875.

Thorwart, F., Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden. Berlin 1909.

Uhlig, Fritz, Die Chemnitzer Stadtbank 1848—1914. Münchener Diss. 1916.

Untersuchungen über das Volkssparwesen in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 136/37. München und Leipzig 1912/13.

Vergleichende Notenbank-Statistik. Bankenquete 1908.

Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1919.

Wagner, Heinrich, Giroverkehr der deutschen Sparkassen in den dringlichen Wirtschaftsfragen. Heft 3. Leipzig 1916.

Wallich, Die Konzentration im deutschen Bankwesen in den Münchener volkswirtschaftlichen Studien. Stück 74. Stuttgart-Berlin 1905.

Warschauer, O., Die Probleme der Diskontpolitik und der inländische Wechselverkehr im Finanzarchiv. 18. Jahrgang. Stuttgart 1901.

Weber, Krieg und Banken in den volkswirtschaftlichen Zeitfragen. 37. Jahrgang. 290. Heft. Berlin 1915.

Wygodzinski, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Berlin und Leipzig 1911.

Benutzt sind ferner die Akten der beiden Sparkassen, des Kreisausschusses und des Magistrats Greifswald sowie die der Greifswalder Bank und der ländlichen Spar- und Darlehnskasse, insbesondere folgende:

Akten der ersten städtischen Sparkasse zu Greifswald. C. Nr. 2649 a, betreffend die Errichtung einer Sparkasse.

C. Nr. 2682, betreffend die Sparkasse in specie wegen der Sparkassen-Rendanten.

C. Nr. 2683, betreffend die Sparkasse in specie wegen der Sparkassen-Rechnungsrevisionen.

C. Nr. 2687 b, betreffend die Sparkasse in specie wegen der Sparkassengelder-Zurückzahlung.

Akten der Sparkasse des Kreises Greifswald. Nr. 1. Akten des Curatoriums der Sparkasse des Greifswalder Kreises, betreffend die Einrichtung und die Verwaltung der Sparkasse und deren Verhältnisse im Allgemeinen.

Abt. I. Unterabt. I. Nr. 3, betreffend „Revidiertes Statut vom 30. 6./20. 8. 1885“.

Abt. I. Unterabt. II. Nr. 8, betreffend Aufstellung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Kreissparkasse.

Abt. I. Unterabt. II. Nr. 4 a, betreffend Jahresabschlüsse.

Bericht über die 50 jährige Tätigkeit der Kreissparkasse Greifswald 1856—1906.

Geschäftsberichte der Kreissparkasse Greifswald 1907—1919.

Akten des Landratsamts in Greifswald, betreffend die Sparkasse des Kreises Greifswald. Tit. VII. Sect. 2 gen. Litt. A, Nr. 1.

Akten des Kreisausschusses zu Greifswald.

Fach 25. Nr. 3, betreffend die Einrichtung von Schulsparkassen.

Fach 25. Nr. 2, betreffend den deutschen Sparkassenverband.

Fach 22. Nr. 2 gen., betreffend die Sparkasse des Kreises Greifswald, Satzungen pp.

Akten der Sparkasse der Stadt Greifswald.

A. Bd. I. Nr. 16, betreffend Abschlüsse, Monats- und Jahresabschlüsse, Verwaltungsberichte pp. 1908—1911.

A. Bd. II. Nr. 16, betreffend Abschlüsse pp. 1912—1916.

A. Bd. III. Nr. 16, betreffend Abschlüsse pp. 1917—1919.

Akten des Magistrats zu Greifswald.

C. Nr. 4870 a I. / II. } betreffend Einrichtung einer Sparkasse.

C. Nr. 4878, betreffend den Beitritt der Stadt-Sparkasse zu Greifswald zum Pommerschen Sparkassenverband.

C. Nr. 4641 a, betreffend die Geschäftsberichte der städtischen Sparkasse.

Abt. 128. Nr. 9, betreffend dasselbe.

Abt. 128. Nr. 16, betreffend Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren.

Abt. 128. Nr. 17, betreffend Überschüsse der Sparkasse und deren Verwendung.

Abt. 53. Nr. 4, betreffend Stadtschuldbuch.

Abt. 39. Nr. 7. I. / II. } betreffend Ausscheiden der Stadt aus dem Kreisverbande.

Abt. 13. Nr. 17[92], betreffend Kriegsnotgeld der Stadt Greifswald.

Abt. 6. Nr. 14, betreffend statistische Erhebungen.

Schuldbuch-Ordnung der Stadt Greifswald.

Akten des Vorschußvereins bzw. der Greifswalder Bank.
Rechenschaftsberichte des Vorschußvereins e. G. 1867 bis 1889.
Rechenschaftsberichte des Vorschußvereins e. G. mit unbeschränkter Haftpflicht. 1890—1913.
Verwaltungsbericht der Greifswalder Bank e. G. m. b. H. 1914—1919.

Akten der ländlichen Spar- und Darlehnskasse, betreffend Inventuren, Bilanzen und statistische Nachweise.

Protokollbuch der Generalversammlungen Greifswalds.

Akten der Gold- und Silberankaufsstelle.

Eine größere Anzahl von Satzungen, Kassen- und Geschäftsordnungen sowie Geschäftsberichten.

Eine umfangreiche mündliche Enquete. (Aussagen des Direktors der Zweigstelle der Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank), des Vorstandes der Reichsbanknebenstelle und des Prokuristen der Firma Ferdinand Muswiek.)

D. Geld- und Bankwesen Greifswalds unter den Kriegseinwirkungen.

Schon vor der Mobilmachung sind die hiesigen Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften der erfahrungsmäßig stets vor kriegerischen Verwicklungen sich abspielenden Panik mit Ruhe und wohlvorbereitet entgegengetreten.

Merkwürdiger Weise machte sich diese Panik erst in den letzten Tagen unmittelbar vor der Kriegserklärung geltend. Als die Beamten der Kreditinstitute dem Ansturm des geängstigten Publikums mit Ruhe begegneten und allen Anforderungen gerecht werden konnten, kehrte hier sehr bald das Vertrauen zurück, die Panik flaute ab, und allmählich kehrten die normalen Verhältnisse, soweit dies möglich war, wieder.

Interessant ist die zahlenmäßige Höhe der Ein- und Auszahlungen der Kreissparkasse Greifswald in diesen Tagen.

Es wurden	eingezahlt	ausgezahlt
am 29. Juli 1914	34 443,67 ℳ	56 588,73 ℳ
„ 30. „ „	98 812,18 „	45 177,15 „
„ 31. „ „	50 893,63 „	126 151,55 „
am 1. Aug. 1914	28 703,83 „	115 083,38 „
„ 2. „ „	—	—
„ 3. „ „	74 383,63 „	65 424,10 „
„ 4. „ „	62 582,76 „	38 616,02 „
„ 5. „ „	22 723,58 „	23 290,97 „
„ 6. „ „	19 926,61 „	19 305,71 „
„ 7. „ „	25 847,33 „	39 386,20 „
„ 8. „ „	75 819,82 „	33 420,27 „ [1]

1) Akten der Sparkasse des Kreises Greifswald, Abt. I Unterabt. II Nr. 8 a.

Im weiteren Verlauf des ersten Kriegsjahres wurde die Spartätigkeit nicht sonderlich mehr gestört. Sogar ein Zuwachs von Spareinlagen trat ein trotz der Zeichnung der ersten Kriegsanleihe, die mehr als 1 Million Mark von der Kreissparkasse erfordert hatte[1]).

Zugleich wurde der Personalkredit allgemein stärker in Anspruch genommen von den Geschäftsleuten zur Barbezahlung der von ihnen bezogenen Waren, von den Landwirten als kurzfristige Darlehen gegen Hinterlegung der Anerkenntnisse über angemusterte Pferde. Nur die namentlich bei den Sparkassen besonders lebhafte Nachfrage nach Baugeldern ließ alsbald und für die ganze Zeit des Krieges fast vollständig nach. Ebenso war der Hypothekenverkehr äußerst schleppend[2]).

Der Kapitalzufluß, der anfangs allgemein nur als Wirkung eines natürlichen Liquidationsprozesses angesehen wurde, nahm mit der Zeit immer mehr zu. Die Spareinlagen wuchsen dauernd und erreichten, wie dies aus der Übersicht der Spareinlagen und Abhebungen der städtischen Sparkasse ersichtlich ist, in den letzten Jahren des Krieges eine Höhe, die das Doppelte und Dreifache der vorhergehenden Friedensjahre betrug.

Daneben ist ein stetes Zurückgehen der Abhebungen zu konstatieren, das dem Sparsinn der Bevölkerung ein günstiges Zeugnis ausstellt.

Zu den alten Kunden der Sparkassen traten neue noch hinzu; denn ständig hat sich die Zahl der neu ausgegebenen Sparbücher vermehrt. So wurden seitens der Kreissparkasse

im	Jahre	1914	ausgefertigt	3050	Stück,	zurückgegeben	1750
,,	,,	1915	,,	2976	,,	,,	1538
,,	,,	1916	,,	3145	,,	,,	1620
,,	,,	1917	,,	4522	,,	,,	1566
,,	,,	1918	,,	4279	,,	,,	1737

1) Geschäftsbericht der Kreissparkasse Greifswald für das 59. Geschäftsjahr 1914.

2) Geschäftsberichte der Kreis- und der städtischen Sparkasse.

Als durchschnittliches Guthaben eines Sparbuches ergab sich

	für die Kreissparkasse	für die städt. Sparkasse
im Jahre 1914 . . .	787,96 ℳ	856 ℳ
„ „ 1915 . . .	843,45 „	855 „
„ „ 1916 . . .	857,14 „	867 „
„ „ 1917 . . .	899,27 „	807 „
„ „ 1918 . . .	1019,54 „	1004 „

Die wichtige Frage nun, aus welchen Kreisen diese neuen Kriegskunden der Sparkassen wohl stammen mögen, beantwortet sich aus nachstehender Zusammenstellung[1]).

Danach entfallen von den neuen Sparbüchern der Kreissparkasse im Jahre 1918

845 Stück auf Arbeiter,
256 „ „ Gehilfen,
81 „ „ Dienstboten,
312 „ „ Landwirte,
782 „ „ Gewerbetreibende,
463 „ „ Beamte,
109 „ „ Rentner,
97 „ „ Vereine oder Institute,
1338 „ „ Studierende, Schüler und Kinder.

Man ersieht hieraus, daß die neuen Sparkassenkunden zu einem großen Teil aus den unteren Kreisen stammen, die im Kriege, soweit sie nicht militärisch eingezogen waren, einen guten Verdienst hatten, der um so höher wurde, je mehr Mannschaften unter den Waffen standen. Hinzu kam, daß das Reich, das in der Hauptsache nur auf prompte Lieferung sah, jeden Preis schließlich hierfür zahlte.

Die Höhe des Prozentsatzes derjenigen Kunden nun, die aus den eigentlichen Sparkreisen stammten, läßt sich indessen nur schwer berechnen. Die nachstehende Übersicht dürfte aber immerhin einen kleinen Anhalt dafür gewähren. Es bestanden nämlich bei der Sparkasse der Stadt Greifswald, geordnet nach der Höhe der Einlagen, Sparbücher mit Einlagen

1) Geschäftsbericht der Sparkasse des Kreises Greifswald für 1918.

	Stück	Prozent 1918	Prozent 1917	Prozent 1916
bis 60 ℳ	6426	46,2	49,2	47,4
über 60 „ bis 150 ℳ	1549	11,2	11,7	11,9
„ 150 „ „ 300 „	1989	7,9	8,8	9,7
„ 300 „ „ 600 „	1276	9,5	9,3	10,3
„ 600 „ „ 1500 „	1628	11,8	11,0	11,3
„ 1500 „ „ 3000 „	924	6,7	5,1	4,8
„ 3000 „ „ 10000 „	780	5,7	4,1	3,7
„ 10000 „	143	1,0	0,8	0,9

Dieselbe Übersicht aus den Jahren 1910—1912 ergibt dagegen folgendes Bild:

Der Höhe der Einlagen nach geordnet, bestanden Sparbücher mit Einlagen

	Stück	In Prozenten d. Gesamtzahl		
		1912	1911	1910
bis 60 ℳ	3085	38,63	36,72	38,07
über 60 „ bis 150 ℳ	990	12,40	12,94	13,05
„ 150 „ „ 300 „	836	10,46	11,08	10,70
„ 300 „ „ 600 „	960	12,02	12,39	12,47
„ 600 „ „ 1500 „	1147	14,36	14,17	13,88
„ 1500 „ „ 3000 „	510	6,40	6,92	6,51
„ 3000 „ „ 10000 „	391	4,89	5,06	4,65
„ 10000 „	67	0,84	0,72	0,67

Ein Vergleich[1]) dieser beiden Übersichten ergibt, daß die Zahl der kleinen und mittleren Sparkasseneinlagen — abgesehen von den kleinsten Beträgen — sich prozentualiter teils nicht erhöht, teils sich verringert hat, während die größeren und großen Spareinlagen, namentlich die über 10000 Mark, sich nicht unbedeutend vermehrt haben.

Es muß daher der Schluß gezogen werden, daß ein Teil der neuen Sparkassenkunden sich aus den wohlhabenderen Kreisen rekrutiert hat, bezw. aus solchen Kreisen, die während des Krieges und durch ihn wohlhabend geworden sind.

1) Akten der Sparkasse der Stadt Greifswald, betr. Monats- und Jahresabschlüsse. A. Nr. 16 Band II.

Immerhin war schon vor dem Kriege ein gewisses Eindringen bankmäßiger — täglich fälliger — Depositen bei einer Reihe von Sparkassen sehr in Erscheinung getreten, dem man namentlich bei der hiesigen Kreissparkasse, dann aber auch bei der städtischen Sparkasse durch banktechnische Einrichtungen entgegen zu kommen bestrebt war. Seitdem zahlen dortselbst größere Firmen zeitweise nicht benötigte Gelder und Betriebsreserven ein und lassen um der höheren Zinsen willen schließlich auch ihren Überweisungsverkehr seitens der Sparkasse erledigen; Beamte legen ihre Gehälter ein, um sie im Laufe des Vierteljahres wieder abzuheben, und mancher Rentner macht auch große Einlagen, um so eine mündelsichere, stets leicht flüssig zu gestaltende Anlage in nächster Nähe seiner Behausung zu haben.

Der Krieg mit seiner hoch bezahlten Arbeit und seinen reichen Gewinnen hat dieser Tendenz der Sparkassen Vorschub geleistet und sie im Betreten ihrer neuen Bahnen bestärkt.

Um zu resümieren: Das Wachsen des Einlagenbestandes der beiden Sparkassen im Kriege ist demnach zurückzuführen:

1. auf eine Abnahme der Rückzahlungen,
2. auf eine im Kriege größer gewordene Zahlungsfähigkeit der niederen Bevölkerung und
3. auf die Einlage von Geldern, die ihrer Natur nach mehr bankmäßige Depositen sind.

Zu diesen hier schon geklärten Ursachen kommen noch zwei weitere hinzu, nämlich die sogenannte Inflation und schließlich die Ausdehnung des Kundenkreises, die ebenso die Vermehrung des Einlagenbestandes begünstigt haben.

Prion erblickt den Kern des Inflationsproblems darin [1]), daß ein Konsumtivkredit — in einem nie für möglich gehaltenen Umfange — privatwirtschaftlich zu Recht bestehende Forderungen in Höhe von über 160 Milliarden Mark erzeugt und damit die Kaufkraft der Einzelwirtschaften

---

1) Prion, Inflation und Geldentwertung. Berlin 1919, S. 8 ff.

aufgebläht hat, welche nun Anspruch erheben auf einen volkswirtschaftlichen Güterbestand, der eine starke Verminderung erfahren hat. Aufblähung der Kaufkraft erscheint ihm dabei als das Wesentliche. Und, von dieser Auffassung ausgehend, untersucht er kritisch, welche Wirkung in bezug auf Erzeugung und Steigerung der Inflation jede einzelne der tatsächlich getroffenen und der denkbaren Maßregeln der staatlichen Finanz- und Geldpolitik sowie der privaten Anlagegepflogenheiten des Publikums haben mußte: Vermehrung der Noten und Giroguthaben, Ausgabe von Kriegsanleihen und Schatzanweisungen, Besteuerung und intervalutarische Politik, Anlage von privaten Geldern in Wertpapieren und Depositen.

Durch diese Anlage, namentlich also in Depositen und Sparguthaben, entstand in weiterer Folge für die Kreditinstitute ein so gewaltiger Überfluß an Geldern, daß sie diese nicht immer zu günstigen Bedingungen mehr unterzubringen vermochten.

Der Hypothekenmarkt war mangels jeglicher Bautätigkeit nicht aufnahmefähig, und Betriebskredite konnten aus den schon erwähnten Gründen in nur noch geringem Maße getätigt werden.

Deshalb blieb den Instituten nichts anderes übrig, als diese überschüssigen Gelder entweder in leicht realisierbaren Effekten, insbesondere in Kriegsanleihen und Schatzanweisungen, oder aber in mehr oder minder kurzfristigen Bankguthaben anzulegen.

Die hierdurch entstandene außerordentliche Liquidität der hiesigen Kreditinstitute ist in überzeugender Weise durch eine Liquiditätsberechnung nachweisbar.

Hierbei ist als Liquidität das Maß zu bezeichnen, in welchem dem Grundsatz der bankmäßigen Deckung genügt ist, in dem insbesondere kurzfällige Verbindlichkeiten durch kurzfällige Guthaben gedeckt sind[1]). Oder, mit anderen Worten, unter Liquidität einer Kasse ist die Fähigkeit zu verstehen, zu einem gegebenen Zeitpunkt alle fälligen Geldforderungen sofort zu erfüllen.

1) v. Schulze-Gaevernitz, a. a. O. Seite 13.

Die Untersuchung besteht demnach aus zwei Teilen: Der erste Teil ergibt sich aus den Forderungen, die das Kreditinstitut im Falle der Rückforderung der Guthaben zu erfüllen hätte, der andere Teil resultiert aus den Mitteln, die den Kreditinstituten zur Befriedigung dieser Forderungen zur Verfügung stehen würden.

Die Hauptforderungen, die an eine Sparkasse oder Genossenschaft herantreten können, bestehen in einer Zurückforderung der „fremden Gelder", d. h. sowohl der Sparkasseneinlagen als auch der Kontokorrent-Guthaben.

Wenn nun auch die Fristen, binnen denen diese Beträge zurückgefordert werden können, in den Satzungen der einzelnen Kreditinstitute festgelegt sind und namentlich auch die Genossenschaften hierdurch sich vor plötzlichen Massenabhebungen geschützt haben, so pflegen doch insbesondere auch die Sparkassen schon ihres Renommees wegen allen Rückforderungsgesuchen ohne weiteres zu entsprechen.

Immerhin müssen die liquiden Mittel zur Sicherstellung aller sofort oder in kurzer Frist fälligen Verbindlichkeiten demnach so groß und solcher Art sein, daß die Kreditinstitute damit alle diejenigen Beträge alsbald auszahlen können, deren sofortige Zurückzahlung voraussichtlich in einer Krisis verlangt werden könnte. Die Höhe derselben läßt sich natürlich auch nicht annähernd berechnen und wird von den jeweiligen Umständen abhängig sein.

Ebenso kann auch nicht mit absoluter Bestimmtheit angegeben werden, welche Mittel als liquide zu bezeichnen sind; eher kann schon festgestellt werden, welche illiquide sind. Hieraus geht hervor, daß es irgend ein festes und für alle Institute ohne weiteres anwendbares System zur Berechnung der Liquidität nicht gibt.

Es wird deshalb das von der Bankenquete 1908/09 empfohlene Verfahren hier benutzt werden[1]), indem die Aktiva nach der Möglichkeit, sie mehr oder weniger schnell flüssig zu machen, zu zergliedern sind.

---

1) Bankenquete 1908/09, stenographische Berichte. Seite 197/8.

Zu unterscheiden sind hierbei schwer greifbare oder illiquide und leicht greifbare oder liquide Mittel. Zu diesen sind zu rechnen

Kassenbestand,
Bankguthaben, Wechsel, Lombard und Wertpapiere,

während zu den illiquiden Mitteln gehören

Darlehen (auf feste Frist),
Debitoren (in laufender Rechnung),
Hypotheken,
Mobilien und Immobilien,
Verschiedenes.

Immerhin ergibt sich auch hieraus, daß die Berechnung der Liquidität nur dann von einigem Wert sein kann, wenn man das bei jedem einzelnen Institut ermittelte Ergebnis mit demjenigen früherer Jahre und mit den Ergebnissen bei den anderen Instituten vergleichen kann.

Der Berechnung sind deshalb zu Grunde gelegt einmal die Jahresabschlüsse der Kreditinstitute vom 31. Dezember 1913 oder, soweit diese ihr Geschäftsjahr am 31. März bezw. 30. Juni schließen, vom 31. März 1914 bezw. 30. Juni 1914; zum anderen sind diesem letzten Friedensjahr die Jahresabschlüsse des letzten Kriegsjahres vom 31. Dezember 1918 bezw. vom 31. März 1919 und 30. Juni 1919 entgegengestellt. Hiernach berechnet sich das Liqiditätsverhältnis zuerst der Kreissparkasse folgendermaßen.

Liquide Mittel sind:

1913

Posten	Betrag
Kassenbestand	778190,01 ℳ
Girokonto bei der Reichsbank	2000,00 „
Kontokorrentkonto bei der Seehandlung	263210,06 „
Inhaberpapiere	3976939,50 „
Reservefond: Inhaberpapiere	1041992,00 „
desgl. Sparkassenguthaben	104167,05 „
Sa.	6166498,62 ℳ

Leicht greifbare Mittel 25,8 % der Aktiva.

1918

Posten	Betrag
Kassenbestand	510556,76 ℳ
Reichsschatzanweisungen	700000,00 „
Girokonto bei der Girozentrale	968353,74 „
Kontokorrentkonto bei der Seehandlung	718077,86 „
Inhaberpapiere	11293377,00 „
Reservefond: Inhaberpapiere	1275316,00 „
desgl. Spargutgaben	153529,15 „
Kursrücklagefond: Inhaberpapiere	37830,00 „
desgl. Spargutgaben	3590,97 „
Sa.	15660631,48 ℳ

Leicht greifbare Mittel 40,05 % der Aktiva.

Illiquide Mittel sind:

1913

Posten	Betrag
Hypotheken und Darlehen	17542530,91 ℳ
Stückzinsen und Zinsreste	80676,02 „
Zinsen d. Reservefonds	45263,35 „
Mobiliar	1,00 „
Sa.	17668471,28 ℳ

Schwer greifbare Mittel 74,2 % der Aktiva.

1918

Posten	Betrag
Hypotheken und Darlehen	23309783,11 ℳ
Stückzinsen und Zinsreste	146109,91 „
Mobiliar	1,00 „
Sa.	23455894,02 ℳ

Schwer greifbare Mittel 59,95 % der Aktiva.

Hiernach haben sich also während des Krieges die leicht greifbaren Mittel der Kreissparkasse in ihrem Verhältnis zu den Gesamtaktiven um 14,25 % gehoben.

Sparkasse der Stadt Greifswald.

Liquide Mittel sind:

Geschäftsjahr 1913/14.		Geschäftsjahr 1918/19.	
Kassenbestand . .	152706,82 ℳ	Kassenbestand . .	300110,98 ℳ
Bankguthaben . .	172583,03 „	Bankguthaben . .	9069,56 „
Wertpapiere . .	1234690,00 „	Wertpapiere . .	2279602,80 „
		Forderungen in lfd. Rechnung . . .	3806068,26 „
Sa.	1559979,85 ℳ	Sa.	6394851,60 ℳ

Leicht greifbare Mittel 19,7 % der Aktiva. — Leicht greifbare Mittel 45,65 % der Aktiva.

Illiquide Mittel sind:

Geschäftsjahr 1913/14.		Geschäftsjahr 1918/19.	
Darlehen an Gemeinden u. Korporationen . .	975568,61 ℳ	Darlehen an Gemeinden u. Korporationen . .	633694,85 ℳ
Darlehen an Private	433610,00 „	Darlehen an Private	1379667,59 „
Hypotheken mit Abtragspflicht . .	121900,00 „	Hypotheken mit Abtragspflicht . .	105800,00 „
Gewöhnliche Hypotheken	4726636,23 „	Gewöhnliche Hypotheken	5232439,23 „
Wert des Grundbesitzes	52625,00 „	Wert des Grundbesitzes . . .	201008,00 „
Inventar	12709,65 „	Inventar	13000,00 „
Zinsen	41961,04 „	Auslagen für Schuldner . .	316,66 „
		Zinsen	46732,02 „
Sa.	6365010,53 ℳ	Sa.	7612658,35 ℳ

Schwer greifbare Mittel 80,3 % der Aktiva. — Schwer greifbare Mittel 54,35 % der Aktiva.

Durch den Krieg ergibt sich also eine Steigerung der liquiden Mittel der städtischen Sparkasse im Verhältnis zu ihren Gesamtaktiven um 25,95 %. Es bedeutet dies, daß das Institut, das vor dem Kriege mit nur 19,7 % nicht hinreichend liquide war, nunmehr mit 45,65 % eine mehr als genügende Liquidität besitzt.

Greifswalder Bank e. G. m. b. H.

Liquide Mittel sind:

1913.

Posten	Betrag	
Kasse	26847,53	ℳ
Guthaben bei Banken	19527,75	„
Diskontwechsel	244261,25	„
Inkassowechsel	2200,60	„
Wertpapiere		
a) Anleihen d. Reichs und der Bundesstaaten	177874,00	„
b) sonst. lombardfähige	197789,20	„
Postscheckkonto	198,77	„
Sa.	668699,10	ℳ

Leicht greifbare Mittel 48,6 % der Aktiva.

1918.

Posten	Betrag	
Kasse	74191,97	ℳ
Bankguthaben	1215260,23	„
Postscheckkonto	866,38	„
Diskontwechsel	26835,15	„
Schatzwechselkonto	995000,00	„
Wertpapiere		
a) Anleihen d. Reichs und d. Bundesstaaten	75786,00	„
b) sonst. lombardfähige	33058,00	„
Sa.	2420997,73	ℳ

Leicht greifbare Mittel 85,8 % der Aktiva.

Illiquide Mittel sind:

1913.

Posten	Betrag	
Kontokorrentforderungen	235766,42	ℳ
Hypotheken	35780,00	„
Vorschuß-Wechsel	384230,00	„
Aval-Gegenkonto	600,00	„
Mobilienkonto	2200,00	„
Geschäftshaus	47600,00	„
Zinsen-Konto	480,44	„
Sa.	706656,86	ℳ

Schwer greifbare Mittel 51,4 % der Aktiva.

1918.

Posten	Betrag	
Vorschuß-Wechselkonto	184866,00	ℳ
Vorschuß-Kontokorrent	125309,01	„
Mobiliarkonto	1200,00	„
Geschäftshaus	50000,00	„
Hypotheken	36780,00	„
Zinsen-Konto	1771,62	„
9. Kriegsanleihekonto	1078,00	„
Sa.	401004,63	ℳ

Schwer greifbare Mittel 14,2 % der Aktiva.

Hier erfuhren die liquiden Mittel der Genossenschaftsbank im Verlauf der fünf Kriegsjahre eine Steigerung von sogar 37,2 %. Diese außerordentliche Liquidität erklärt sich aus der Art des kurzfristigen Kredits.

Ländliche Spar- und Darlehnskasse e. G. m. b. H.

Liquide Mittel sind:

Geschäftsjahr 1913/14.

Posten	Betrag
Kassenbestand	6101,26 ℳ
Guthaben bei der Pommerschen Landesgenossenschaftskasse in lfd. Rechnung	22324,35 ℳ
Sa.	28425,61 ℳ

Leicht greifbare Mittel 18,07 % der Aktiva.

Geschäftsjahr 1918/19.

Posten	Betrag
Kassenbestand	1405,92 ℳ
Wertpapiere	8400,00 „
Guthaben bei der Pommerschen Landesgenossenschaftskasse in lfd. Rechnung	329598,22 „
Reichsbank	1101,90 „
Kreissparkasse	88621,84 „
Postscheckkonto	153,21 „
Reichsschatzanweisungen	159000,00 „
Sa.	588281,09 ℳ

Leicht greifbare Mittel 59,05 % der Aktiva.

Illiquide Mittel sind:

Geschäftsjahr 1913/14.

Posten	Betrag
Guthaben gegen 6 monatl. Kündigung	52000,00 „
Geschäftsguthaben bei Genossen	7200,00 „
Außenstände in lfd. Rechnung	40912,95 „
Darlehen	28615,41 „
Mobilien	170,00 „
Sa.	128898,36 ℳ

Schwer greifbare Mittel 81,93 % der Aktiva.

Geschäftsjahr 1918/19.

Posten	Betrag
Guthaben gegen 3 monatl. Kündigung	16000,00 ℳ
Guthaben gegen 6 monatl. Kündigung	234000,00 „
Geschäftsguthaben bei Genossen	7200,00 „
Außenstände in lfd. Rechnung	110460,16 „
Darlehen	38044,83 „
Mobilien	296,00 „
Rückstände fälliger Zinsen	6,25 „
Noch nicht eingez. Kriegsanleihen	2068,55 „
Zuviel zurückgezog. Spareinlagen	20,38 „
Sa.	408096,17 ℳ

Schwer greifbare Mittel 40,95 % der Aktiva.

Die leicht greifbaren Mittel des Instituts, die vor dem Kriege mit 18,07 % keine genügende Liquidität aufwiesen, erhöhten sich im Verlaufe der 5 Geschäftsjahre um 40,98 %. Diesen Liquiditätsberechnungen zufolge sind die sofort fälligen Verbindlichkeiten für die vier genannten Kreditinstitute auf Grund der Geschäftsausweise für 1918 bezw. 1918/19 durch alsbald flüssige Mittel zu 40,05 %, bezw. 54,35 %, bezw. 85,80 %, bezw. 59,05 % gedeckt gegenüber einer Liquidität von 25,8 %, bezw. 19,7 % bezw. 48,6 %, bezw. 18,7 % der Aktiva unmittelbar vor dem Kriege.

Da nun nach Riesser[1]) mindestens $^1/_3$ sämtlicher Verpflichtungen mit solchen durchaus liquiden Mitteln zu decken ist, so war demnach mit Ausnahme der Greifswalder Bank in der Vorkriegszeit kein selbständiges Kreditinstitut hierselbst in diesem Sinne liquid zu nennen. Dies hat erst die Kriegszeit durch die im übrigen so gefahrdrohende Inflation zustande gebracht. Sie hat den Kreditinstituten gewaltige, Anlage suchende Kapitalien zugeführt, die ihren Einlagenbestand rapide anwachsen ließen.

Als fünfte Ursache hierfür ist schließlich noch auf die Ausdehnung des Kundenkreises hinzuweisen. Diese resultiert einmal aus der während des Krieges von neuem und stark einsetzenden Werbetätigkeit für die Veredelung der Zahlungsitten, die manchen Kunden aus Kreisen, für welche die Sparkassen sonst nicht bestimmt sind, angezogen hat, und zum anderen aus der Zulassung der Sparkassen als Zeichnungsstellen für die Kriegsanleihen[2]).

Denn durch Ministerialerlaß war auch diesen Kreditinstituten die Annahme der bei ihnen gezeichneten Kriegsanleihen als offenes Depot gestattet. Die Folge davon war, daß in vielen Fällen von den Zeichnern hiervon Gebrauch gemacht wurde und daß sie dann die Zinsen aus ihren Kriegsanleihen auf ihr schon vorhandenes oder aber

---

1) Riesser, Großbanken, 4. Auflage. Jena 1912, S. 165.

2) Hoffmann, zur Entwicklung der deutschen Sparkassen während des Weltkrieges in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 111. Band. III. Folge. 56. Band. Jena 1918 II, Seite 307.

ebenso häufig auf ein für sie neu anzulegendes Konto sich gut schreiben ließen.

Vermehrte Spareinlagen der alten Kunden und neue Spareinlagen der jüngst Hinzugetretenen war die Folge davon.

Einen ebenso reichen Gewinn aber hatten diese Kreditinstitute durch die Zeichnuug bezw. die Entgegennahme solcher Zeichnungen von Kriegsanleihen. Für je 100 Mark bei ihnen gezeichnete Kriegsanleihe erhielten sie eine Vermittlungsgebühr von 30 Pf. Das machte bei der Kreissparkasse, die für fremde Rechnung rund 21000000 ℳ,
für eigene Rechnung ca. 8000000 „
Sa. 29000000 ℳ
gezeichnet hatte, einen Gewinn aus von ca. 87000 ℳ, dem nur geringe Unkosten gegenüberstanden. Für geleistete Mehrarbeit nämlich erhielten die Beamten gelegentlich des Zeichnungsergebnisses der 7. 8. und 9. Kriegsanleihe jedesmal eine besondere Zuwendung, die jedoch den Betrag von je 200—300 ℳ nicht überschritt.

Die städtische Sparkasse hatte für fremde Rechnung insgesamt . . . . 9097300 ℳ
und für eigene Rechnung . . . . 1250000 „
Sa. 10347300 ℳ
gezeichnet und dafür also 31141,90 ℳ bei ebenfalls nur geringen Unkosten erhalten.

Ihre Beamten erhielten eine zweimalige Zuwendung von je 200—250 ℳ. In beiden Fällen kamen sonst die gesamten Vermittelungsgebühren, soweit sie nicht etwa satzungsmäßig dem Reservefond zuzuführen waren, den Jahresüberschüssen zugute.

Diesen Vorteilen stand eine allerdings bedeutende Arbeitsleistung bei nur geringem Personal gegenüber. Neben der Vermittelung von Zeichnungen förderten beide Sparkassen die Kriegsanleihen durch Ausgabe kleiner und kleinster Anteilscheine, um auch den Mindestbemittelten, Schülern und Kindern die Beteiligung an den Kriegsanleihen zu ermöglichen. Sie nahmen Feldzeichnungen

an und Kriegsanleihesparkarten, auf Grund deren jeder Feldzugsteilnehmer Spareinlagen von 1 ℳ an aufwärts machen konnte. Für den Betrag erhielt er eine Wertmarke in entsprechender Höhe, die er in seine Sparkarte einzukleben hatte. Die so eingezahlten Beträge waren von der vom Feldzugsteilnehmer selbst gewählten Sparkasse in Kriegsanleihe anzulegen.

Auch diese Kleinarbeit, an der alle hiesigen Kreditinstitute ebenso wie die Reichsbanknebenstelle mehr oder minder großen Anteil hatten, hat zu dem glänzenden Gesamtresultat der Kriegsanleihezeichnungen beigetragen, deren Einzelergebnisse in einer Übersicht nachseitig veranschaulicht werden.

Man ersieht aus ihr, daß das größte und einflußreichste Kreditinstitut Greifswalds, die Kreissparkasse, mit einer Zeichnung von insgesamt fast 29 Millionen Mark mehr aufgebracht hat als die übrigen Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften hierselbst zusammengenommen.

Die städtische Sparkasse entspricht in ihrem Zeichnungsergebnis von fast 10 ½ Millionen Mark ziemlich genau dem Verhältnis ihrer sonstigen Geschäftsumsätze zu denen der Kreissparkasse. Man kann hieraus schließen, daß der Kundenkreis auch hinsichtlich der Kriegsanleihezeichnungen bei beiden Instituten derselbe geblieben ist.

Auffallend ist, daß die Greifswalder Bank mit nicht voll zwei Millionen Mark an Kriegsanleihezeichnuugen nichts für eigene Rechnung gezeichnet hat. Mag man das vom politischen Standpunkt aus tadelnswert gefunden haben, im privatwirtschaftlichen Sinne hat sich diese Zurückhaltung als richtig erwiesen. Die Genossenschaftsbank würde schon bei einem Viertel des Kursverlustes, wie ihn jetzt die Kreissparkasse mit 2 ¾ Millionen Mark zu tragen hat, zusammengebrochen sein.

Dagegen hat die ländliche Spar- und Darlehnskasse mit fast 1¾ Millionen Mark bei nur 56 bezw. zuletzt 81 Genossen verhältnismäßig viel gezeichnet. Es rührt dies insbesondere daher, daß ihr, wie schon erwähnt, leistungfähigere Großgrundbesitzer bezw. Pächter ange-

hören, die noch aus anderen als persönlichen Gründen dem Institut zur Seite stehen und ihm daher die Vermittelung ihrer Kriegsanleihezeichnungen zugewendet haben.

Als Effektenspekulationsbank hat die Zweigstelle der Bank für Handel und Industrie mit $4^3/_4$ Millionen Mark, ihrem Knndenkreis entsprechend, hinreichende Zeichnungen vermittelt. Dasselbe läßt sich — immer im Verhältnis zu dem Kundenkreis — auch von der Agentur der Neuvorpommerschen Spar- und Creditbank mit rund $^3/_4$ Millionen Mark an Zeichnungen sagen.

Die Zeichnungsvermittelungen der Reichsbanknebenstellen endlich in Höhe von ca. $8\,^1/_4$ Millionen Mark sind in der Hauptsache auf ihren Geschäftsverkehr mit größeren Firmen Greifswalds und seiner Umgegend zurückzuführen.

Die Menge der übrigen Einzelzeichnungen dagegen ist, ohne daß ihre genauere Zahl sich feststellen läßt, überaus groß und entstammt in der Hauptsache schwächeren Händen. Es war dies, wie Helfferich es genannt hat, eine „levée en masse“ auf finanziellem Gebiet, die um so wertvoller erscheint, als diese langfristigen Kriegsanleihen ohne jede Beschränkung des Betrages der Zeichnungen aufgelegt waren. Jeder Zeichner mußte also auf die Zuteilung des vollen gezeichneten Betrages rechnen und für diesen einstehen. Jeglicher Anreiz zu spekulativen Zeichnungen war damit ausgeschlossen.

Daß trotzdem das Ergebnis alle Erwartungen übertroffen hatte, ist entschieden das unvergängliche Verdienst der finanziellen Führung, die vor allem in den Händen der Reichsbank und ihres genialen Präsidenten lag, gewesen[1]).

Überaus kunstvoll ist dabei das Ineinandergreifen von Kriegsanleihen und unverzinslichen Reichsschatzanweisungen in der Kriegszeit. Das Reich bezahlte nämlich seine Bedürfnisse für die Kriegswirtschaft aus Krediten, die es von der Reichsbank durch Hingabe von kurzfristigen Schatzanweisungen erhielt.

---

1) Helfferich, Die Kriegsanleihe im Bankarchiv vom 1. Okt. 1914. Nr. 1. Jahrg. 1914/15.

Zeichnung der Kriegs-

Kriegsanleihe Nr.	Kreissparkasse auf			Stadtsparkasse auf			Greifswalder Bank auf		
	eigene Rechnung ℳ	fremde Rechnung ℳ	Gesamtsumme ℳ	eigene Rechnung ℳ	fremde Rechnung ℳ	Gesamtsumme ℳ	eigene Rechn. ℳ	fremde Rechnung ℳ	Gesamtsumme ℳ
1	—	863600	863600	50000	440880	490800	—	136000	136000
2	—	2785500	2785500	—	1089500	1089500	—	294300	294300
3	500000	3776600	4276600	100000	1269000	1369000	—	245200	245200
4	600000	2828200	3428200	100000	822000	922000	—	288600	288600
5	1000000	2124300	3124300	150000	*5750 647000	*5750 797000	—	182300	182300
6	1000000	2815900	3815900	200000	*3065 1151700	*3065 1351700	—	275900	275900
7	1600000	2310800	3910800	400000	*9820 1069400	*9820 1469400	—	185800	185800
8	1000000	2524100	3524100	100000	*7610 1578400	*7610 1678400	—	189700	189700
9	1990000	878100	2868100	150000	*6930 1029500	*6930 1179500	—	83400	83400
	7690000	20907100	28597100	1250000	*33175 9097300	*33175 10347300	—	1881200	1881200

Die mit einem * versehenen klein geschriebenen Zahlen bedeuten Zeichnungen von Anteilscheinen.

Hierdurch wurde der Staat in die Lage versetzt, seinen Kriegslieferanten alsbald in bar zu bezahlen, die ihrerseits nun wieder etwaige Rohstoffkredite begleichen und erzielte Überschüsse bei Kreditinstituten als Depositen oder Spargelder zinsbar anlegen konnten. Um solche gewaltigen Barkapitalien möglichst liquide zu halten, kauften die Institute unverzinsliche Reichsschatzanweisungen und entlasteten dadurch die Reichsbank. Hatte diese nun infolge immer vermehrter Inanspruchnahme durch den Fiskus zu viele Reichsschatzanweisungen in Umlauf gesetzt, war also gewissermaßen eine Übersättigung des Marktes mit Schatzanweisungen eingetreten, so schritt das Reich zur

anleihen bei der

Spar- und Darlehnskasse auf			Darmstädter Bank auf			Neuvorpomm. Spar- u. Creditb. auf			Reichsbank auf		
eigene Rechn.	fremde Rech-nung	Ges.-summe	eigene Rechn.	fremde Rech-nung	Ges.-summe	eigene Rechn.	fremde Rech-nung	Ges.-summe	eigene Rechn.	fremde Rech-nung	Ges.-summe
M	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*	*M*
—	—	—	—	303000	303000	—	67300	67300	—	596400	596400
7000	8000	15000	—	844800	844800	—	50100	50100	—	516000	516000
—	91500	91500	—	561200	561200	—	78700	78700	—	219400	219400
—	83600	83600	—	388500	388500	—	33000	33000	—	152700	152700
—	129900	129900	—	400000	400000	—	46200	46200	—	839100	839100
—	704605	704605	—	1023500	1023500	—	339600	339600	—	1540900	1540900
—	127500	127500	—	421800	421800	—	42300	42300	—	2153300	2153300
—	353000	353000	—	622000	622000	—	95100	95100	—	1422900	1422900
—	208700	208700	—	252900	252900	—	27300	27300	—	837300	837300
7000	1706805	1713805	—	4817700	4817700	—	779600	779600	—	8278000	8278000

Ausgabe einer Kriegsanleihe, mit deren Erlös es die inzwischen fällig gewordenen Schatzanweisungen zurückkaufte. Damit war „Der Kreislauf des Kapitals“ [1]) geschlossen und könnte nun wieder alsbald von neuem beginnen.

Diese gewaltigen Barmittel wären für die Kreditinstitute und gerade auch für die in Greifswald mangels langfristiger Hypothekarkredite und kurzsichtiger Wechsel ohne Schatzanweisungen überaus schwierig unterzubringen

1) Prion, Die deutschen Kreditbanken im Kriege und nachher in den finanz- und volkswirtschaftlichen Zeitfragen. Heft 44. Stuttgart 1917. Seite 90.

gewesen. Sie bildeten daher, dem Charakter der Depositen entsprechend, eine ebenso vorzügliche wie kurzfristige Anlage und warfen zudem noch bei einer Zinsspannung von 1 % bis 2 % einen nicht ungünstigen Gewinn ab.

Diese „Schatzwechselwirtschaft"[1]) ist schließlich auch mit der Grund gewesen für die verhältnismäßig geringen Kriegsanleihezeichnungen der Banken und Kreditgenossenschaften für eigene Rechnung. Denn da in der Regel die Depositen von den Einzelwirtschaften zu gegebener Zeit immer wieder zur Zeichnung von Kriegsanleihen flüssig gemacht wurden, mußten auch die Banken nach dem Grundsatz der bankmäßigen Deckung ihre Anlagen kurzfristig gestalten. Effekten aber und insbesondere Kriegsanleihen sind in diesem Sinne nicht als kurzfristig zu bezeichnen, da sie ohne Rückzahlungsverpflichtung des Schuldners vorzeitig nur durch Verkauf oder Lombardierung flüssig zu machen sind. Je nach dem müßte dann entweder ein möglicher Kursverlust oder der höhere Lombardzins gezahlt werden, wogegen unverzinsliche Schatzanweisungen jederzeit ohne Kursverlust bei der Reichsbank rediskontiert werden können.

Dieses Moment der bankmäßigen Deckung mag es auch gewesen sein, das der Leitung der Greifswalder Bank geraten erscheinen ließ, im weiteren Verlauf des Krieges anstatt der Zeichnung von Kriegsanleihen kurzfristige Reichsschatzanweisungen anzukaufen.

Mittelbar hat sie auch hierdurch dem Reich und seiner Kriegs- und Finanzwirtschaft geholfen.

Ebenso wie diese Genossenschaftsbank den Folgen der Inflation während des Krieges zu begegnen gewußt hat, ist es ihr auch zu Beginn desselben dank ihrer Liquidität mühelos gelungen, allen an sie herantretenden Anforderungen zu genügen. Erst später, nachdem schon volle Beruhigung eingetreten war, machte es sich im hiesigen Geschäftsleben recht bemerkbar, daß die Lieferanten plötzlich auf Barzahlung hielten und dadurch manchen

---

1) Prion, a. a. o. s. 90.

kleineren Geschäftsmann, der vor dem Kriege größtes Entgegenkommen in der Kreditgewährung erfahren hatte, nunmehr in Verlegenheit brachten.

Aber auch diese Episode war nur vorübergehender Natur. Die Geifswalder Bank verfügte über hinreichende Gelder und zeigte auch das richtige Verständnis für die Lage.[1]).

Viel trug hierzu die Haltung der Reichsbank bei, die dadurch, daß sie das Diskontgeschäft im weiten Umfange aufrecht erhielt, die denkbar kräftigste Stütze der Kreditinstitute wurde und diesen die Erfüllung ihrer Aufgaben wesentlich erleichterte.

Dagegen war die zweite hiesige Kreditgenossenschaft, die ländliche Spar- und Darlehnskasse, nach der ersten Beruhigung des Publikums nur sehr wenig noch durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden. Die gute Ernte im ersten Kriegsjahre und die allmählig sich steigernden Preise für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse begünstigten die Stimmung der hier in Betracht kommenden Volkskreise.

Wohl aber ergab sich mit der Zeit eine andere Schwierigkeit insbesondere für die Greifswalder Bank dadurch, daß, je länger der Krieg dauerte, um so mehr Beamte eingezogen werden mußten, so daß selbst die Reihen des Vorstandes und des Aufsichtsrats allmählich sich stark lichteten. Auch die Notwendigkeit von der Vertretung der Mitglieder in der Generalversammlung ergab sich bald. Da diese Stellvertretung nach dem Gesetz ohnehin auf das geringste Maß beschränkt war, weil dem Genossenschaftsgedanken zufolge jedes Mitglied selbst seine Rechte und Pflichten auszuüben hat, so bestimmte das Gesetz vom 17. Dezember 1914, daß dies Stimmrecht für alle durch militärische Pflichten verhinderten Genossen durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden dürfte.

Keine Bestätigung fand aber die Befürchtung, daß infolge von Angstkündigungen von Mitgliedern und starken

---

1) Crüger, Die deutschen Genossenschaften während des Krieges in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 105. Bd. III. Folge. 50. Bd. 1915 II. Jena 1915. Seite 145.

Verlusten im Kriege die Genossenschaften zu viele ihrer Mitglieder verlieren könnten und dadurch der Bestand als Personalgesellschaften in Frage gestellt werden würde. So hat die Greifswalder Bank am Schluß des Geschäftsjahres 1913 418 Mitglieder gezählt; am Schluß des Geschäftsjahres 1918 betrug ihre Zahl 406. Bei der ländlichen Spar- und Darlehnskasse, die am Schluß des Geschäftsjahres 1913/14 62 Genossen aufwies, hat sich die Zahl im letzten Geschäftsjahr sogar auf 81 erhöht.

Eine andere Schwierigkeit ergab sich für die Kreditgenossenschaften durch den Wechselverkehr, der sich aber durch die verlängerte Wechselprotestfrist zum größeren Teil glücklich abgewickelt hat. Bei den beiden Greifswalder Kreditgenossenschaften ist jedermann seinen Wechselverpflichtungen nachgekommen.

War nun in den Tagen der Mobilmachung und am Anfang des Krieges die Sorge vor den Angstabhebungen innerhalb der Genossenschaften groß, so trat hierin alsbald ein gewaltiger Umschwung ein. Der Zufluß an Geld wurde ein so reichlicher, daß namentlich die Greifswalder Bank diesen Überfluß nicht immer zu günstigen Bedingungen unterzubringen vermochte.

Die Kriegsanleihezeichnungen brachten hier geradezu eine Erleichterung [1]).

Wenn infolgedessen die Geschäftsergebnisse nicht so glänzend ausgefallen waren, so lag das zu einem großen Teil an der Verminderung eben dieser Zinseinnahmen. Zu keiner Zeit des Krieges, auch nicht zu Beginn desselben, konnten die Zinssätze heraufgesetzt werden. Boten sich nämlich auf der einen Seite liquide Anlagen nur zu billigen Zinssätzen, so machte sich auf der anderen Seite eine gewisse Zinstreiberei für Sparkasseneinlagen geltend, die unter dem Druck der Verhältnisse anstatt ab- nur noch zugenommen hatte. Zu einer Annäherung der beteiligten Kreditinstitute ist es hierin jedenfalls nicht gekommen, ebenso nicht zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen mit bezug auf die Höhe der Auszahlungen und auf die

1) Crüger a. a. O. S. 149.

Einhaltung der Kündigungsfristen. Der Grund hierfür ist zweifellos in einer starken Konkurrenz der hiesigen Kreditinstitute unter einander zu suchen, die zu einem Teil schon den Grad persönlicher Feindschaft angenommen hat.

Eine weitere Verkürzung der Dividenden erfolgte auch dadurch, daß die Greifswalder Bank sich veranlaßt sah, schon mit Rücksicht auf die vielen hochverzinslichen Kriegsanleihen, die naturgemäß auf den Kurs der älteren Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen einen starken Druck ausübten, von ihrem Effektenbestande Abschreibungen vorzunehmen. Im Jahre 1915 betrugen sie . . 18 155,20 ℳ
im Jahre 1916 . . . . 9 111,00 „
im Jahre 1917 . . . . 5 289,37 „

In dem letzten Jahre des Krieges und insbesondere 1919 verkaufte sie den größeren Teil ihres Effektenbesitzes, der im Geschäftsjahr 1913 noch . . . . 375 667,20 ℳ betragen hatte, so daß am Schluß des Geschäftsjahres 1918 noch nominell 133 300 ℳ mit einem Bilanzwert von 108 844 ℳ und 1919 nur noch nominell 94 400 ℳ mit einem Bilanzwert von 65 981,75 ℳ verblieben[1]).

Immerhin konnten noch, wie bereits erwähnt, wie 1913 so auch in den Kriegsjahren jedesmal 5 % auf das dividendenberechtigte Guthaben gezahlt werden.

Diesem im Verhältnis zu den gewaltig gesteigerten Umsätzen geringen Überschuß steht eine nicht ungünstige Fundierung der Kreditgenossenschaft gegenüber. Im letzten Friedensjahr 1913 betrugen die nach den bei der hiesigen Spar- und Darlehnskasse beobachteten Grundsätzen berechneten eigenen Mittel der Greifswalder Bank in Gestalt von Geschäftsguthaben verbleibender und am 31. 12. 1918 ausgeschiedener Mitglieder . . . . 136 122,50 ℳ einschließlich des Reservefonds.

Diesem gegenüber stehen die fremden Mittel in Gestalt der Spareinlagen mit . . 984 023,64 „

Die Gesamtsumme der Betriebsmittel beträgt also . . . . 1 120 146,14 ℳ

1) Verwaltungsberichte der Greifswalder Bank 1913—1918.

Mithin betragen die eigenen Mittel des Instituts 12,15%, die fremden Mittel 87,15% des Gesamtbetriebskapitals.

Im letzten Kriegsjahr 1918 dagegen belaufen sich die eigenen Betriebsmittel insgesamt auf . . . 151 375,74 ℳ
die fremden Betriebsmittel auf . . . . . 1 386 326,52 „
Sa. 1 537 702,26 ℳ

Es betragen also die eigenen Mittel nur noch 9,8%, die fremden Mittel 90,2% des Gesamtbetriebskapitals.

Noch schärfer tritt dieser Unterschied bei der hiesigen Kreissparkasse auf. Hier belaufen sich die fremden Mittel = Spareinlagen im Jahre 1913 insgesamt auf 21 909 401,67 ℳ
die eigenen Mittel — der Reservefond — auf 1 146 159,05 „
Sa. 23 055 560,72 ℳ

Es betragen demnach die eigenen Mittel 4,95%, die fremden Mittel 95,05% des Gesamtbetriebskapitals.

Im Jahre 1918 degegen belaufen sich die fremden Mittel auf . . . . 37 545 648,63 ℳ
die eigenen Mittel in Gestalt von Reservefond und Rücklagefond auf . . . . . 1 470 266,12 „
Sa. 39 015 914,75 ℳ

Hier ist also das Verhältnis der eigenen Mittel zu den fremden Mitteln nur noch 3,7 zu 96,3.

Noch ungünstiger ist die Fundierung der städtischen Sparkasse, deren fremde Betriebsmittel im
Jahre 1913 . . . . 7 895 026,32 ℳ
und deren eigene Mittel nur . . . . . . 202 041,43 „
ausmachen. Bei einem Gesamtbetriebskapital von . . . . 8 097 067,75 ℳ
betragen also die eigenen Mittel 2,49% und die fremden Mittel 97,51%. Dieses Verhältnis hat sich im Kriege noch verschlechtert. Im Jahre 1918 betragen hier die fremden Mittel . . . . 13 873 172,96 ℳ
die eigenen Mittel . . . . 319 275,48 „
Sa. 14 192 448,44 ℳ

Demnach betragen die eigenen Mittel nur noch 2,24%, die fremden Mittel 97,76% des Gesamtbetriebskapitals.

Daß zunächst die städtische Sparkasse auch in ihrer Fundierung hinter der Kreissparkasse noch zurücksteht, hat letzten Endes, wie schon angedeutet, seinen Grund in der kürzeren Zeit ihres Bestehens. Im Gegensatz zu der weitaus günstiger fundierten Greifswalder Bank muß des weiteren wiederholt gesagt werden, daß die eigenen Betriebsmittel beider Institute zu gering sind, namentlich auch in Ansehung der gewaltigen Kursverluste, und daher einer Erhöhung ihrer Reserven bedürfen. Der nicht unbedeutende Rückgang in dem Verhältnis der eigenen zu den fremden Betriebsmitteln während des Krieges schließlich findet seinen Grund in dem immer gewaltigeren Anwachsen der fremden Gelder, mit dem das Anwachsen der eigenen Betriebsmittel in Gestalt der Reserve- und Kursrücklagefonds auch nicht annähernd gleichen Schritt gehalten hat.

Immerhin aber soll hier nicht verkannt werden, daß beide Sparkasseninstitute volkswirtschaftlich bisher überaus segensreich gewirkt haben einmal durch die Gelegenheit zu zinsbarer Anlegung kleiner und kleinster Beträge und durch die hiermit verbundene hohe erzieherische Wirkung, zum anderen durch die Gewährung eines den Schwankungen der Konjunktur wenig unterworfenen Immobiliarkredits und eines auf günstige Bedingungen gestellten Personalkredits.

Nach dieser Schilderung der Kriegseinwirkungen auf die Geschäftstätigkeit der hiesigen Kreditinstitute bleibt noch übrig eine Darstellung der Kriegspolitik der Reichsbank, soweit sie für die hiesige Reichsbanknebenstelle von Einfluß gewesen ist.

Der plötzliche Ausbruch des Krieges hatte das Zentralnoteninstitut als letzte Geld- und Kreditquelle des Landes vor ganz neue gewaltige Aufgaben gestellt. Es hatte die für die Mobilmachung und die Kriegswirtschaft erforderlichen Gelder flüssig zu machen und den enorm gesteigerten Bedarf an Zahlungsmitteln und Kredit zu schaffen.

Durch das Gesetz vom 4. August 1914 erhielten deshalb die Reichskassenscheine zum Zweck der Sicherung einer Goldreserve für das Reich gesetzliche Zahlkraft, und die Reichsbank wurde von ihrer Verpflichtung zur Ein-

lösung ihrer Noten entbunden, d. h. die Noten erhielten damit Zwangskurs.

Ein weiteres Gesetz vom gleichen Tage, betreffend Änderung des Münzgesetzes, gestattete der Reichsbank, Silber-, Nickel- und Kupfermünzen an Stelle der Goldmünzen in Reichskassenscheine und Reichsbanknoten umzuwechseln. [1]).

Durch das dritte Gesetz, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes, ist die Dritteldeckung behufs Kreditgewährung seitens der Reichsbank insofern abgeändert, als Schatzanweisungen des Reichs und Wechsel, die das Reich verpflichten, unter der Voraussetzung einer höchstens dreimonatlichen Laufzeit als bankmäßige Notendeckung im Sinne der Vorschriften des § 13 Ziffer 2 und § 17 des Bankgesetzes zu gelten haben.

Gleichzeitig wurde die Notensteuer für die Zeit des Krieges aufgehoben.

Als viertes Gesetz begründete das Darlehnskassengesetz endlich ein selbständiges, neben der Reichsbank stehendes Kreditinstitut für die Lombardanlage, die bekanntlich für die Reichsbank als bankmäßige Deckung nicht gilt. Damit wurden die von den Darlehnskassen in Höhe der bewilligten Darlehen ausgegebenen Darlehnskassenscheine im Sinne der §§ 9, 17 und 44 des Bankgesetzes den Reichskassenscheinen gleichgestellt.

Diese Darlehnskassen gewähren Darlehen grundsätzlich nur an zuverlässige und kreditwürdige Inländer. Beliehen werden bestimmte Waren und Wertpapiere sowie Forderungen, die in das Reichsschuldbuch oder in das Staatsschuldbuch eines deutschen Staates eingetragen sind.

Der Zinssatz ist im allgemeinen $1/2$ % höher als der Diskontsatz der Reichsbank. Für Darlehen jedoch, die zum Zweck der Einzahlung auf die Kriegsanleihen entnommen wurden, betrug er durchschnittlich nur $5\,1/4$ % [2]).

---

1) Die Reichsbank in den ersten drei Kriegsmonaten, sowie das Reichs-Gesetzblatt von 1914. Seite 347, 326, 327 und 340.

2) Obst, Geld-, Bank- und Börsenwesen, 12. Aufl. Stuttgart 1919. Seite 154.

Neben der Gewährung von Darlehen unterstützten diese Darlehnskassen die Reichsbank vornehmlich durch Bereitstellung von Darlehnskassenscheinen in Abschnitten von 1 Mark bis 50 Mark, die die Reichsbank zur Befriedigung des anhaltend starken Zahlungsmittelbedarfs in den Verkehr brachte.

Überhaupt bereitete die Versorgung des Marktes namentlich mit kleineren Zahlungsmitteln große Schwierigkeiten, die durch die Bekanntmachung vom 31. August 1914 — R. G. Bl. Seite 393 —, betreffend die Ausstellung von Darlehnskassenscheinen auf Beträge von 2 ℳ und 1 ℳ, und durch ihre im Laufe des Monats September begonnene Lieferung sich nur teilweise beheben ließen.

Neben diesem Verkehrsbedarf an Umlaufsmitteln zu 50, 20, 5, 2 und 1 Mark machte sich im weiteren Verlauf des Krieges eine wachsende Nachfrage nach Wertabschnitten zu 10 ℳ geltend, die um so stärker wurde, je mehr im Zusammenhang mit der Geldabführung an die Reichsbank die Kronenbestände aus dem Verkehr schwanden. Deshalb wurde durch Gesetz vom 22. März 1915 — R. G. Bl. Seite 179 — eine Erweiterung der Ausgabe von 10 Markscheinen in Höhe von 120 Millionen Mark genehmigt, die sich in der Folgezeit als besonders zweckmäßig erwiesen hat.

Dem anhaltenden Mangel an Nickel wurde abgeholfen durch eine Herstellung von Fünfpfennigstücken aus Eisen bis zur Höhe von 5 Millionen Mark, mit deren Ausgabe die Reichsbank gegen Ende des Monats Oktober 1914 begann.

Dem folgte die durch Bundesratsverordnung vom 22. Dezember 1915 — R. G. Bl. Seite 844 — beschlossene Ausprägung von Zehnpfennigstücken aus Eisen, die in den ersten Monaten des Jahres 1916 dem Verkehr übergeben werden konnten[1]).

---

1) Die Reichsbank in den ersten drei Kriegsmonaten; Reichsbank und Geldmarkt von November 1914 bis April 1915 und Mai bis Oktober 1915, sowie März bis August 1916. Seite 6, bezw. S. 10, bezw. S. 12.

Durch die Bekanntmachung, betreffend die Prägung von Zehn- und Fünfpfennigstücken aus Eisen, vom 11. Mai 1916 — R. G. Bl. Seite 379 — wurde die Summe der genannten Eisenmünzen, deren Einziehung spätestens zwei Jahre nach Friedensschluß zu erfolgen hat, auf 25 Millionen Mark erweitert, und endlich wurde die Bekanntmachung, betreffend die Prägung von Zehnpfennigstücken aus Zink, vom 22. März 1917 (R. G. Bl. Seite 282) erlassen, nach welcher einstweilen solche in Höhe von 10 Millionen Mark ausgeprägt werden konnten.

Trotz aller dieser Maßnahmen erwies es sich aber doch unter dem Zwange der Verhältnisse als dringend notwendig, die erneute Ausgabe von Notgeld durch Gemeinden und Betriebe im Falle des durchaus erforderlichen Bedarfs zu gestatten. Um aber hierbei einer allzu großen Vermehrung des Notgeldes vorzubeugen und zur Verhütung des Mißbrauchs, hierdurch lediglich die Aufnahme von Krediten zu ersparen und zinslos Zahlungsmittel zu gewinnen, wurde bei der Zulassung der Ausgabe von Notgeld ein entsprechendes, gesperrtes Guthaben bei der Reichsbank bis zur Einlösung des Notgeldes gefordert[1]).

Unter diesen Bedingungen war auch die Stadt Greifswald zu einer Ausgabe von Notgeld geschritten. Im Monat März 1917 wurden 18600 Stück Kleingeldersatzmarken aus Zink zu 0,25 ℳ . . . . 4650 ℳ
und 10400 Stück ebensolcher Marken
zu 0,05 ℳ . . . . 520 „
Sa. 5170 ℳ

in den Verkehr gebracht[2]).

Diese Kleingeldersatzmarken tragen auf der einen Seite das Wappen der Stadt und die Worte „Stadt Greifswald 1917“ und auf der anderen Seite die Inschrift „Kleingeldersatzmarke“ sowie die Zahlen 25 bezw. 5. Sie werden ohne Legitimationsprüfung bis auf weiteres jederzeit bei

1) Reichsbank und Geldmarkt, Kredit und Zahlungsverkehr während der neun Kriegsmonate Februar bis Oktober 1917 Seite 15.

2) Akten des Magistrats Greifswald, betreffend Kriegsnotgeld. Abteil. 13 Nr. 17[52] Seite 39 ff.

der Stadthauptkasse, bei der Sparkasse und bei der Kasse der Licht- und Wasserwerke zu jedem Betrage wieder eingelöst und in Zahlung genommen, haben aber nur im Bezirk der Stadt Greifswald Gültigkeit.

Im gleichen Monat noch beschloß der Magistrat die weitere Ausgabe von 50000 Stück solcher Kleingeldersatzmarken zu 0,25 ℳ und 10000 Stück zu 0,05 ℳ, sodaß Ende Juni 1917 davon im Umlauf waren 70100 Stück zu 0,25 ℳ . . . . 17525 ℳ
und 20700 Stück zu 0,05 ℳ . . . . 1035 „
Sa. 18560 ℳ[1]).

Die mit der Regelung der Ausgabe und des Wiedereingangs dieses Notgeldes verbundenen Geschäfte werden zur Zeit von der Stadthauptkasse erledigt, die auch die für die Herstellung des Geldes entstandenen Kosten mit 1495,75 ℳ gedeckt hatte. Zudem mußte die Stadt, entsprechend der vorerwähnten Forderung, als besondere Sicherung gegen jeden Mißbrauch Wertpapiere im Nennwert von 25800 ℳ als gesperrtes Guthaben bei der Reichsbanknebenstelle hierselbst hinterlegen[2]).

Anerkannt muß werden, daß namentlich das Fünfundzwanzigpfennigstück sich recht gut bewährt hat und sich auch heute noch großer Beliebtheit erfreut.

Im September 1918 wurde daher die weitere Ausprägung von 10000 ℳ Kleingeldersatzmarken zu 0,25 ℳ seitens des Magistrats beschlossen, von denen zunächst 20000 Stück bestellt wurden.

Im nächsten Monat schon wurde der Magistrat vertraulich seitens der hiesigen Reichsbanknebenstelle verständigt, daß infolge der Überlastung der Reichsdruckerei Mangel an 5-, 10- und 20-Markscheinen eintreten würde. Auf diese Anregung hin beschloß der Magistrat die Herstellung von Ersatzwertzeichen zu je 20 ℳ im Nennwert von . . . . 600000 ℳ
und zu je 10 ℳ im Nennwert von . . . . . 400000 „
Sa. 1000000 ℳ

1) Das Mehr an Stückzahl erklärt sich durch größere Lieferungen.

2) Tatsächlich ist dieser Forderung seitens der Stadt nie entsprochen worden. Die Reichsbank hatte stillschweigend verzichtet.

mit einer Laufzeit bis zum 1. Februar 1919. Gleichzeitig hatte die Reichsbank sich bereit erklärt, die Hälfte sowohl der Herstellungskosten als auch der etwa durch Fälschungen verursachten Verluste zu tragen. Jedoch erst unter dem 15. März 1919 wurde dieses Papiernotgeld aus dem Verkehr gezogen mit dem Hinweis, daß alle bis zum 15. Mai 1919 noch nicht vorgelegten Ersatzwertzeichen verfallen wären.

Der endlich vom Magistrat Greifswald unter dem 5. März 1920 befürworteten Ausgabe von Notgeldscheinen über 1 und 2 Pfennig wurde aus sanitären Gründen die Genehmigung seitens des Regierungspräsidenten versagt.

Hiermit endet die Periode der zweiten Ausgabe von Notgeld in Greifswald, zu dessen Einlösung sich auch verschiedene Staatsbehörden innerhalb des Weichbildes der Stadt bereit erklärt hatten.

Unter anderen war der hiesigen Kreiskasse, der Eisenbahn-Stationskasse und dem Postamt die Annahme dieses Notgeldes im örtlichen Zahlungsverkehr von ihren Zentralbehörden gestattet worden.

Ließ sich diese Zahlungsmittelnot infolge des dauernden hochgesteigerten Bedarfs erst mit Hilfe der Kommunen eindämmen, so konnten dafür die Kreditansprüche des privaten Verkehrs, dessen ganzes Kreditgebäude durch den Ausbruch des Krieges erschüttert schien, um so schneller befriedigt werden. Auch hier hatte die Reichsbank als die letzte Kreditquelle des Landes zu Beginn des Krieges den außerordentlichen Kreditbedarf neben dem des Reiches zu decken.

Bald aber schon nahmen die dem letzteren erteilten Kredite die erste Stelle ein, während die Anforderungen des privaten Verkehrs aus den schon geschilderten Gründen mehr und mehr in den Hintergrund treten konnten. Denn in den alsbald völlig veränderten, den Bedürfnissen des Krieges angepaßten Verhältnissen übte nunmehr die Heeresverwaltung als hauptsächlichster Arbeitgeber den maßgebenden Einfluß aus. Die mittelbaren wie unmittelbaren Kriegslieferungen wurden fast immer Zug um Zug — in der Regel durch Giroüberweisung — beglichen; der Außen-

handel hörte fast ganz auf, und es trat jener bereits geschilderte Liquidationsprozeß ein, der erhebliche Kapitalien frei machte.

Eine durch die Kriegsverhältnisse bedingte, außergewöhnliche Art der Kredithilfe erfuhren indessen die Besitzer ausgehobener Pferde, Fahrzeuge und Geschirre, die nur Anerkenntnisse über deren Ablieferung als Anweisung auf spätere Bezahlung erhalten hatten. Gemäß Bundesratsverordnung vom 12. August 1914 (R. G. Bl. S. 370), betreffend die Abtretung und Pfändung der Forderungen an die Kriegskasse, diskontierte die Reichsbank auf Wunsch diese Anerkenntnisse, um für große Teile der Bevölkerung schwere wirtschaftliche Nachteile abzuwenden[1]). Hierdurch erhielt auch eine große Anzahl solcher Besitzer aus Greifswald und Umgegend die nötigen Barmittel zwecks Anschaffung von Ersatzmaterial für die ausgehobenen Pferde usw. unter Abzug entsprechender Zinsen.

Schon gegen Schluß des Jahres begann dann jene Geldflüssigkeit so in Erscheinung zu treten, daß die Reichsbank am 23. Dezember 1914 den Diskont von 6% auf 5% ermäßigen und diesen Satz während des ganzen Krieges beibehalten konnte. Dementsprechend ermäßigte sich am gleichen Tage der Zinsfuß der Darlehnskasse von $6^1/_2$% auf $5^1/_2$% mit der Maßgabe, daß für die zum Zwecke der Einzahlung auf die erste Kriegsanleihe entnommenen Darlehen bis zum 31. März 1915 ein Vorzugszinssatz von nur $5^1/_4$% zu bezahlen war.

Neben diesen günstigen Umständen hatte jedoch der Notenumlauf — schon infolge der anhaltenden Zunahme des Goldbestandes der Reichsbank — eine im allgemeinen immer mehr steigende und damit ungünstige Richtung genommen, so daß die Frage der weiteren Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eine immer größere Bedeutung gewann. Denn je schneller der Notenumlauf als Gradmesser der wirtschaftlichen Lage Deutschlands wieder

---

1) Die Reichsbank in den ersten drei Kriegsmonaten. Seite 12.

in normalen Bahnen sich zurückführen läßt, und je günstiger somit das Deckungsverhältnis der Noten durch den Barvorrat wieder wird, um so schneller wird auch die so arg gesunkene Währung im Auslande wiederhergestellt werden können.

Zu diesem Zweck wurde seitens des Bundesrats auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R. G. Bl. 327) unter dem 31. August 1916 (R. G. Bl. S. 985) eine Bekanntmachung über die Bestätigung von Schecks durch die Reichsbank erlassen[1]), die zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und damit zur Einschränkung des Notenumlaufs auch hier in Greifswald nicht unwesentlich beigetragen hat.

Vorher nämlich wurde der Scheck nur ungern angenommen, weil der Zahlungsempfänger nie mit Bestimmtheit auf Einlösung durch den Bezogenen rechnen konnte. Weil es sich hierbei in den meisten Fällen um größere Summen, oft um solche zur Ablösung von Hypotheken noch dazu an Quartalsschlüssen handelte oder um Zahlungen im Grundstücksverkehr, so erfuhr der Notenumlauf durch jede solche Barzahlung eine entsprechende, bisweilen nicht unbeträchtliche Steigerung. Durch die Ermächtigung der Reichsbank, diese auf sie gezogenen Schecks mit einem Bestätigungsvermerk zu versehen, haftete sie nunmehr dem Scheckinhaber scheckrechtlich für die Einlösung auf die Dauer der Vorlegungsfrist, nach § 11 des Scheckgesetzes also 10 Tage.

Da diese scheckrechtlichen Verpflichtungen nur nach vorheriger Deckung in Gestalt eines ausreichenden, frei verfügbaren Reichsbank-Giroguthabens eingegangen werden dürfen, ist die Sicherheit für die Reichsbank nicht gefährdet.

Auch außerhalb des Kundenkreises der Reichsbank kam diese neue Einrichtung zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs dadurch in Aufnahme, daß die an den Giroverkehr der Reichsbank angeschlossenen Kredit-

1) Notzke, Deutschlands Finanz- und Handelsgesetze im Kriege. Berlin-Glogau 1917. Seite 5.

institute ihren Kunden, soweit diese kein Girokonto bei der Reichsbank besaßen, von jetzt ab diese bestätigten Schecks überlassen durften [1]).

Schließlich ging die Reichsbank noch einen Schritt weiter und gestattete, daß bestätigte Reichsbankschecks sowohl von der Bank, welche sie mit dem Bestätigungsvermerk versehen hat, als auch von allen anderen Bankinstituten bei den im Kassenverkehr vorkommenden Zahlungen in Zahlung genommen, unter anderem also Girokonteninhabern auf Antrag sofort gutgeschrieben werden können. Ausgeschlossen ist jedoch in solchen Fällen die Barauszahlung an den Scheckinhaber.

Von weiterer Bedeutung für die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist das Gesetz, betreffend Änderung des Postscheckgesetzes vom 30. Mai 1917 (Seite 469), durch das die auf Postscheckkonto bisher zu haltende Mindeststammeinlage von 50 ℳ auf 25 ℳ herabgesetzt wurde, sowie eine große Reihe von Bundesratsverordnungen, auf die näher einzugehen aus dem Rahmen dieser Arbeit herausfallen würde.

Hingegen verdienen hier kurze Erwähnung die Verfügung [2]) vom 28. 6. 1917, betreffend den Wegfall der Empfangsbescheinigung bei Überweisung des Gehalts auf ein Konto des Zahlungsempfängers, sowie die Erleichterungen, welche für die Begleichung verkaufter Wertzeichen durch Schecks oder Überweisungen getroffen wurden, und ebenso die Erlaubnis, daß die Postanstalten zu Zahlungen aus der Reichskasse an solche Empfänger, die kein eigenes Postscheckkonto unterhalten, unter gewissen Voraussetzungen und Beschränkungen ein fremdes Postscheckkonto benutzen dürfen. (Amtsblatt des Reichs-Postamts Seite 247).

Überhaupt war die Mitarbeit der Behörden der Einzelstaaten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs überaus

---

1) Reichsbank und Geldmarkt in den 6 Kriegsmonaten März bis August 1916. Seite 17.

2) Reichsbank und Geldmarkt, Kredit- und Zahlungsverkehr während der neun Kriegsmonate Februar bis Oktober 1917, Seite 32.

umfangreich, und eine Fülle von Verordnungen und Verfügungen auf diesem Gebiet wurde erlassen, auf die näher einzugehen, hier nicht der Ort sein kann.

Alle diese Maßnahmen liefen dabei auf den einen Zweck hinaus, die Barzahlung auf das niedrigstmögliche Maß zu beschränken zur Verbilligung und Vereinfachung des öffentlichen und privaten Geldverkehrs im Inland, zur Einschränkung des Notenumlaufs, zur Verbesserung der Notendeckung sowie endlich zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland. Die einzelnen Ziele wiederum gipfelten schließlich in dem einzigen Bestreben, die wirtschaftliche Lage Deutschlands zu stärken.

Das gleiche Ziel — wenn auch auf anderem Wege — verfolgt die Ansammlung eines starken Metall- und insbesondere Goldschatzes, der wieder eine weitgehende Ausdehnung des Notenumlaufs im Rahmen der bankgesetzlichen Vorschriften gestattet. Denn nach § 17 des deutschen Bankgesetzes vom 14. März 1875 sind die Notenbanken und damit in erster Linie das Zentralnoteninstitut verpflichtet, für den Betrag ihrer in Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Drittel in kursfähigem deutschen Gelde, Reichskassenscheinen oder in Gold (in Barren oder in ausländischen Münzen) als Deckung bereitzuhalten. Für den Rest der ausgegebenen Noten müssen diskontierte Wechsel mit einer Verfallzeit von höchstens drei Monaten vorhanden sein.

Zur Erhöhung ihres Barvorrats und insbesondere ihres Goldbestandes hatte die Reichsbank durch das Gesetz vom 20. Februar 1906 das Recht erhalten zur Ausgabe kleiner Noten in Abschnitten zu 50 und 20 ℳ, und als Fortsetzung hierzu wurden durch Gesetz vom 5. Juni 1906 die durch die kleinen Banknoten überflüssig gewordenen Reichskassenscheine zu 50 ℳ und 20 ℳ durch Scheine zu 10 ℳ ersetzt, während die Fünfmarkscheine weiterhin bestehen blieben.

Der Zweck dieser Maßnahmen, einen Teil des umlaufenden Goldes durch diese kleinen Noten zu ersetzen und dadurch den Goldbestand der Reichsbank zu erhöhen,

war erreicht worden[1]). Als Ergebnis der Bankenquete von 1908/09 ferner ist die Novelle zum Bankgesetz vom 1. Juni 1909 anzusehen, der zufolge die Noten der Reichsbank gesetzliches Zahlungsmittel wurden[2]).

Alle diese dauernden Bestrebungen des Reiches, die auf die Erhöhung des Goldbestandes der Reichsbank gerichtet waren, wurden durch die drohende Mobilmachung jäh unterbrochen, und die panikartige Erregung weitester Kreise der Bevölkerung auch hier in Greifswald führte zu sehr unerfreulichen Goldabhebungen. Um dieser schnell fortschreitenden Verringerung des Goldbestandes im öffentlichen Interesse vorzubeugen, wurde am 31. Juli 1914 nachmittags die Einlösung der Reichsbanknoten gegen Gold seitens der Reichsbank und ihrer Zweigstellen eingestellt, und die Maßregel wurde nachträglich gesetzlich genehmigt. Zu gleicher Zeit setzte eine sehr dankenswerte Aufklärungsarbeit seitens der Behörden sowohl als auch insbesondere seitens der Presse zur Wiederhebung des Goldbestandes ein, die Panik legte sich, und allmählig begann der verständigere Teil des Publikums die Wichtigkeit eines hohen Goldbestandes in den Händen der Reichsbank einzusehen.

Damit setzte der Rückfluß von Gold zum Zentralnoteninstitut ein. Die öffentlichen Kassen führten dorthin alles bei ihnen einlaufende Gold ab und, gestützt auf diesen wachsenden Goldschatz, der eine entsprechend weitgehende Ausdehnung des Notenumlaufs zuließ, brachte die Reichsbank ihren für diese schweren Zeiten hergestellten Vorrat an großen und kleinen Noten dafür in den Verkehr.

Inzwischen hatte dank der verständnisvollen und unablässigen Aufklärungsarbeit der Behörden, der Geistlichkeit aller Konfessionen und der Schule die Einsammlung und Ablieferung der Reichsgoldmünzen nicht zuletzt auch in hiesiger Stadt überraschende Erfolge gezeitigt, sodaß seit

---

1) Die Reichsbank in den ersten drei Kriegsmonaten. Seite 3.
2) Obst, a. a. O. Seite 152.

Beginn des Krieges bis zum 30. April 1915 der Goldbestand der Reichsbank um 1115 Millionen Mark gewachsen war. Hiervon können 910 Millionen Mark[1]) allein als das Ergebnis der freiwilligen Ablieferung von Goldmünzen seitens der Bevölkerung angesehen werden.[2])

Im Verhältnis zu dieser starken Goldansammlung war die Zunahme des Notenumlaufs immerhin eine nicht übermäßige. Die Golddeckung war vielmehr so günstig, daß seit Ausbruch des Krieges bis zum 30. April 1915 sogar eine Besserung von 1,5 % sich hierin zeigte.

Zu diesem Ergebnis haben alle Gaue und alle Bevölkerungsklassen Deutschlands mit außerordentlicher Hingebung beigetragen. In Greifswald haben sich hieran neben der Geistlichkeit und der Lehrerschaft zahlreiche staatliche und kommunale Behörden, die Presse und namentlich die Schüler aller Schulen und Unterrichtsklassen hervorragend beteiligt.

Wenn trotzdem ein behördliches Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Gold durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. November 1915 noch erfolgte, so war dies mehr unter dem Gesichtspunkt der Vergeltung geschehen, weil nämlich fast alle angrenzenden Staaten bereits ein entsprechendes Verbot hatten ergehen lassen. Selbstverständlich sollte gleichzeitig hiermit den leider auch zahlreichen Schiebern das Handwerk gelegt werden.

Tatsächlich reichte noch Ende des Jahres 1915 allein der Goldbestand ohne die sonstigen Bestandteile des Barvorrats zur Sicherung der Dritteldeckung der Noten und zur Deckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten aus.

Zudem begann man zwecks weiterer Verstärkung des Goldschatzes der Reichsbank Mitte Juli des Jahres 1916 mit einer Organisation zum Ankauf von Goldsachen, deren Bestrebungen auch in hiesiger Stadt regen Widerhall fanden.

---

1) Reichsbank und Geldmarkt in den sechs Kriegsmonaten November 1914 bis April 1915. Seite 4.

2) Die tatsächlich abgelieferte Summe ist jedoch wesentlich höher, grda oße Beträge nach dem Auslande gesandt werden mußten.

Namentlich dank der Bemühungen des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins und seiner Vorsitzenden konnte hier als in der ersten Stadt in Pommern eine Goldankaufsstelle eröffnet und zu einem Erfolge geführt werden, den, wie hiesige interessierte Kreise sich schmeicheln, kein anderer Ort der Provinz zu erreichen vermochte[1]).

Die Organisation war hier derartig, daß für die Provinz ein Ehrenausschuß gebildet wurde, dem sich Ehrenausschüsse für die drei Regierungsbezirke und diesem wieder Ehrenausschüsse für die Kreise und kreisfreien Städte anschlossen. In ihnen waren angesehene Männer und einflußreiche Frauen vertreten, ein Kunstsachverständiger zur Bewertung der künstlerischen Sachen sowie ein Goldschmied zwecks Übernahme der Taxe. Als Anreiz zur Hergabe von Goldschmuck wurden Gedenkblätter ausgestellt mit der Mitteilung, daß der Inhaber in schwerer, ernster Zeit sich dem Vaterlande zur Verfügung gestellt habe. Für goldene Uhrketten wurden solche aus rostfreiem Eisen für Herren und Damen gegen Erstattung des Selbstkostenpreises verausgabt, und außerdem erhielt jeder, der Gold im Werte von über 5 ℳ abgegeben hatte, eine künstlerisch ausgestattete, eiserne Plakette. Daneben wurden auch Platin, Edelsteine und Perlen zwecks Veräußerung im Auslande angekauft.

Nach 2 Monaten waren bei der hiesigen Goldankaufsstelle schon für 63000 ℳ Goldsachen eingelaufen, nach 8 Monaten stand Greifswald unter den Städten gleicher Größe in Deutschland bereits an zweiter Stelle und wurde darin nur noch von Baden-Baden übertroffen, und nach Verlauf eines Jahres belief sich das eingegangene Gold auf 137 Pfund, das von 2161 Personen eingeliefert worden war. Daneben waren noch für 1900 ℳ Goldmünzen eingewechselt und Diamanten im Werte von 9750 ℳ angenommen worden[2]).

---

1) Spezial-Akten des Magistrats Greifswald, betreffend die Gold- und Silberankaufsstelle Greifswald.

2) Wie zu 1.

Seit Januar 1918 wurde nach vorausgegangener, ausgedehnter Werbetätigkeit auch mit dem Ankauf von Silbersachen mit dem gleichen Erfolg begonnen.

Schließlich fand hier noch eine Goldankaufswoche in der Zeit vom 30. Juni bis 7. Juli 1918 mit dem Resultat statt, daß für über 6000 ℳ Gold dadurch der Reichsbank zugeführt werden konnte. Damit steht die Stadt — prozentualiter genommen — an dritter Stelle unter allen Städten, die Goldankaufsstellen eingerichtet hatten [1]).

1) Wohl zum Andenken hieran trägt der um den Publikumraum der hiesigen Reichsbanknebenstelle umlaufende neue Fries jene bekannten, aus der ersten Denkschrift der Reichsbank stammenden Worte von der beispiellosen Erscheinung der Goldabgabe eines Volkes inmitten des schwersten Krieges.

Lebenslauf.

Am 18. Januar 1871 bin ich, Georg, Gottlieb, Johannes Spiller, evang. Konfession, zu Lübeck geboren. Ich besuchte das humanistische Gymnasium meiner Vaterstadt und bestand dortselbst Michaeli 1891 die Reifeprüfung. Am 1. Oktober desselben Jahres trat ich als Fähnrich in das Infanterie-Regiment Nr. 132 in Straßburg i. E. ein und wurde am 27. Januar 1893 in dem gleichen Regiment zum Offizier befördert. Infolge Dienstbeschädigung erhielt ich unter dem 25. September 1895 den Abschied mit Pension und der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und wurde nach Absolvierung des Vorbereitungsdienstes am 1. Juli 1899 mit der Verwaltung des Königl. Distriktsamts Sobotka-Krzywosądowo betraut. Nachdem ich drei Jahre später das Distriktsamt Brätz und im Jahre 1913 das Distriktsamt Wollstein-Nord zur Verwaltung übertragen erhalten hatte, legte ich am 1. Februar 1919 infolge des polnischen Aufstandes mein Amt nieder und trat in den Ruhestand.

Seit April 1919 lebe ich als Pensionär in Eldena und studierte hierselbst Staats- und Rechtswissenschaften. Am 19. Februar 1921 habe ich vor der hiesigen Fakultät die mündliche Doktorprüfung bestanden.

Ich bin verheiratet und habe drei Kinder.

